



# Protokollauszug

aus der  
40. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
vom 27.04.2023

---

öffentlich

## Top 4.1 Vorstellung Jugendberufsagentur

Da Herr Schmidt als Fachbereichsmitglied in der Jugendberufsagentur (JBA) erkrankt ist, trägt Herr Pfeiffer Fakten mit Unterstützung einer Powerpointpräsentation (PPP) vor (**Anlage 1**). Die JBA besteht aus vier Partnern (Staatliches Schulamt, Jobcenter, Arbeitsagentur und Jugendamt), welche der Einladung des Jugendhilfeausschusses nicht folgten. Die Kooperation mit der JBA läuft bereits seit 5 Jahren und ist im Horstweg verortet. Die weiteren konkreten Inhalte sind in der PPP nachvollziehbar.

Rückfragen: Einige Mitglieder des JHA erinnern an die Zeit der Einrichtung der JBA und des Misstrauens bezüglich eines konkreten Mehrwertes. Daher hatte man eine Darstellung der aktuellen Arbeit, Kooperationen, Ergebnisse und Verbesserungsideen erwartet. Dies war jedoch nicht Inhalt der Präsentation. Mitglieder des Ausschusses gaben zu bedenken, dass die Kooperation der einzelnen Akteure nur defizitär stattfände.

Verabredung: Es wird ein Folgetermin mit den Kooperationspartnern gewünscht. Die Situationen und Problemlagen, in denen sich junge Menschen befinden, sollten nochmal benannt werden. Auch eine Analyse von außen wurde als sinnvoll angemerkt. Es gibt konkrete Fragestellungen der Ausschussmitglieder, auf die Antworten erwartet werden.

Herr Reimann schlägt vor, dass sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung nochmal mit der Thematik befasst und ein tiefgreifender Bericht im Herbst hier nachgereicht wird.

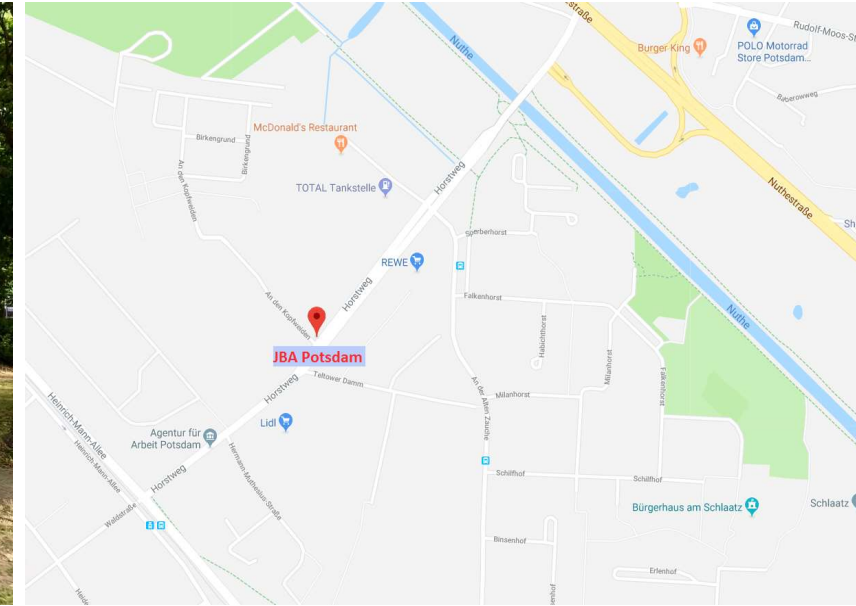
Herr Pfeiffer erkundigte sich im Ausschuss, ob ein Gutachterverfahren erwogen werden sollte, die wurde jedoch verneint. Eine Qualifizierung der Evaluation solle im Unterausschuss erfolgen.

# Die Jugendberufsagentur in Potsdam – eine Chance für junge Menschen





Ansicht der Jugendberufsagentur in Potsdam  
Horstweg/ Ecke An den Kopfweiden

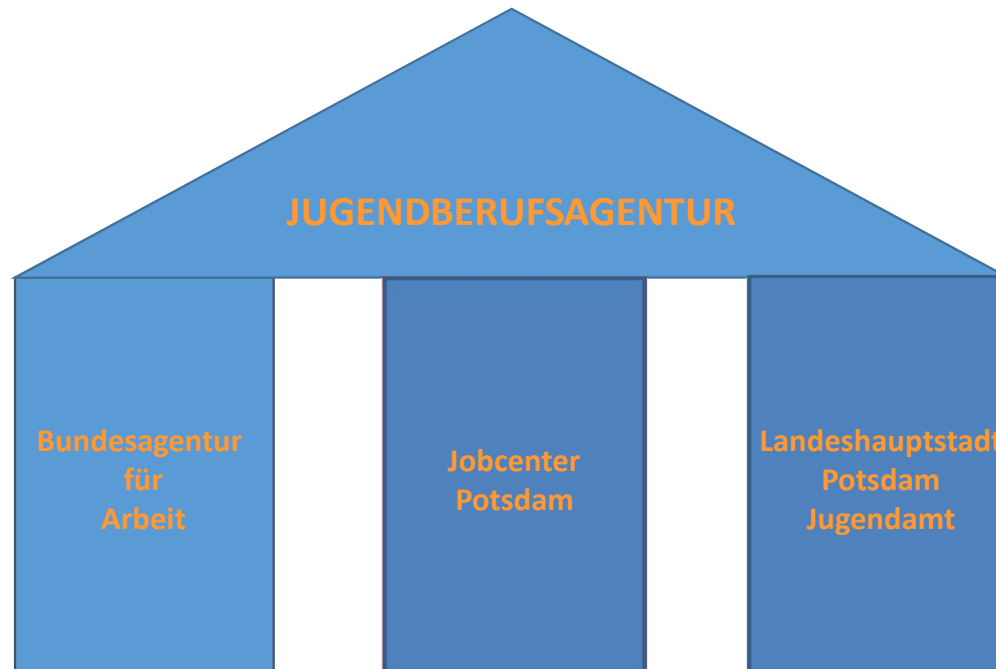


Lageplan der JBA zwischen Nuthestraße und  
Heinrich-Mann-Allee



Empfangsbereich der Jugendberufsagentur Potsdam

# RECHTSKREISE



Beratung & Hilfe unter einem Dach



## **Ziele** (lt. Kooperationsvereinbarung vom 14.09.2017)

(1) In der JBA Potsdam sollen Schwellen und Schnittstellen bei der Beratung, Betreuung und vorrangig der Integration in Ausbildung/ Studium und Arbeit von jungen Menschen abgebaut bzw. gering gehalten werden, um insbesondere folgende Ziele zu erreichen:

1. die Anzahl junger Arbeitsloser verringern und mehr junge Menschen dauerhaft in Arbeit bringen
2. die Anzahl junger Menschen ohne Berufsabschluss verringern
3. weitere Problemlagen bei jungen Menschen verringern
4. mehr junge Menschen dauerhaft zu einer selbständigen und von Sozialleistungen unabhängigen Lebensführung befähigen.

Die Betreuung aus einer Hand wird dabei in einem One-Stop-Government (Angebot von Dienstleistungen der Kooperationspartner unter einem Dach) umgesetzt.

(2) Durch die aufeinander abgestimmte Arbeit und Prozesse der Kooperationspartner werden die Unterstützungsangebote für die Jugendlichen optimiert. Dabei soll jeder Jugendliche die Unterstützung erhalten derer er bedarf.

## Schwerpunkte der Jugendhilfe der LHP (SGB VIII)



Jugendsozialarbeit/ Jugendhilfe nach §13 SGB VIII



Sozialpädagogische Beratung/ Unterstützung/ Begleitung



Erstberatung/ Verweisberatung zu folgenden Themen:

- Sucht (nach §16a SGB II)
- Hilfe zur Erziehung
- Kinderschutz
- Wohnen
- Finanzen
- Schule
- Partnerschaft/ Kinder
- Gesundheit



Mitwirkung bei der Entwicklung von Maßnahmen der Jugendberufshilfe

## Schwerpunkte der Bundesagentur für Arbeit (SGB III)



Berufliche Orientierung



Berufliche Beratung / Studienberatung



Ausbildungsvermittlung



Förderung

- Berufsvorbereitung
- ABH (Ausbildungsbegleitende Hilfen)
- ASA (Assistierte Ausbildung)



Nichtleistungsempfänger



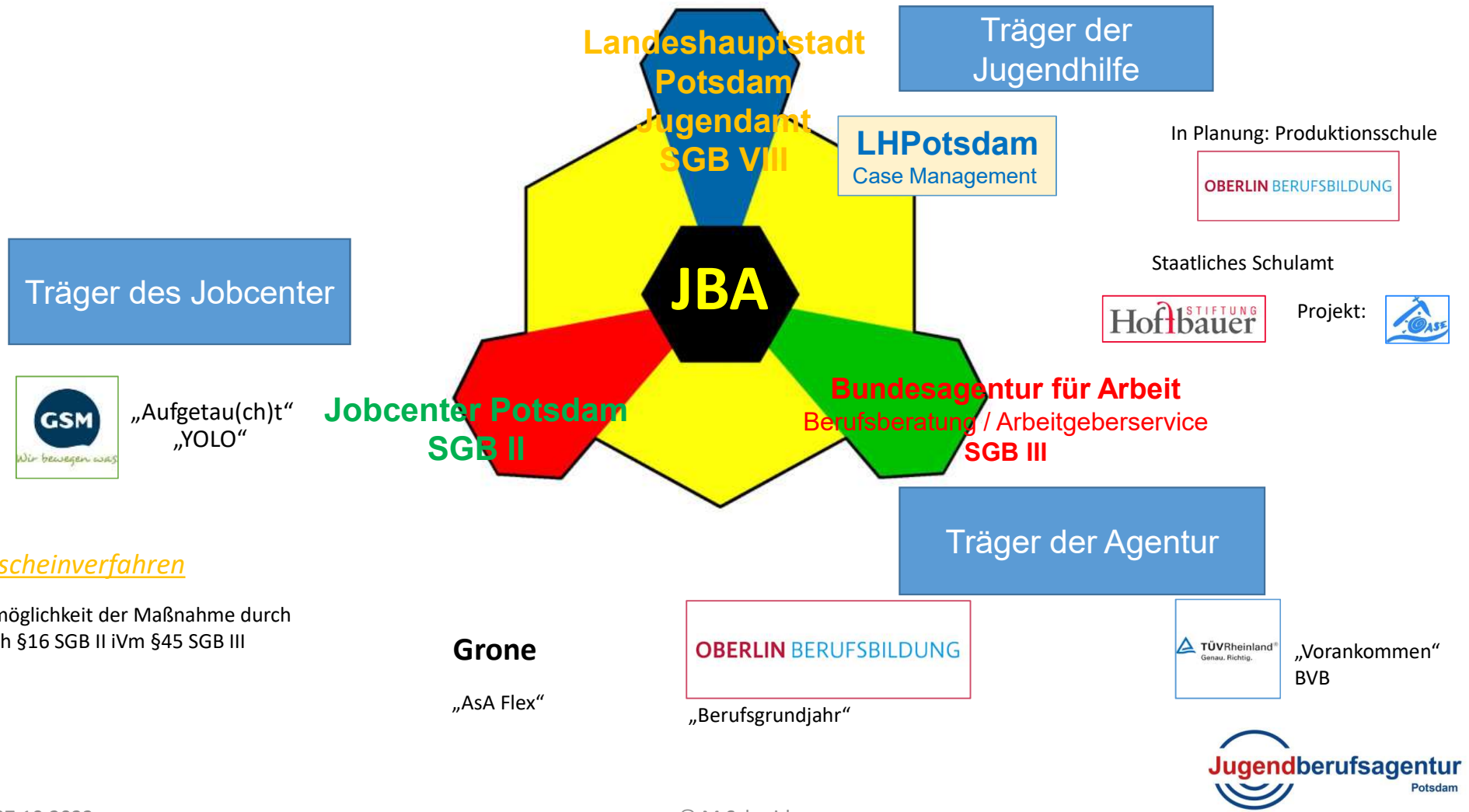
Eingangszone/ Empfang



## Schwerpunkte des Jobcenters Potsdam (SGB II)

- ➔ Fallmanagement für Altersgruppe ab 15 bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- ➔ Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)
- ➔ Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung
- ➔ Zusammenarbeit mit Fachdiensten (ärztlicher/ psychosoz. Dienst)
- ➔ Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II
- ➔ Eingangszone/ Empfang

# Landkarte der Jugendberufshilfe in Potsdam



## Im Gutscheilverfahren

Freie Wahlmöglichkeit der Maßnahme durch Kunden nach §16 SGB II iVm §45 SGB III

## Zielgruppen

- Die Angebote der Jugendsozialarbeit richten sich an alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis einschließlich 25 Jahren im Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam.
  - im Übergang Schule – Ausbildung – Beruf
  - mit sozialpädagogischem Unterstützungsbedarf

### durch angemessene Hilfen



Förderung der schulischen  
und beruflichen Ausbildung



Eingliederung in  
die Arbeitswelt



soziale Integration

- Die Unterstützung richtet sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene, die z. B. einen besonderen Förderbedarf aufweisen, die über die herkömmlichen Angebote des SGB II und des SGB III nicht erreicht werden können, bei denen die regulären Hilfen oder Maßnahmen im SGB II oder SGB III nicht greifen, die solche Maßnahmen abgebrochen haben oder ein Abbruch dieser Maßnahmen droht.

## Unsere Leistungen am Standort

(§ 9 Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Potsdam)

(3) Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie bietet am Standort der Jugendberufsagentur die durch das SGB VIII übertragenen Aufgaben in seinem Zuständigkeitsbereich an. Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten professionell bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten, sie informieren zu Hilfen zur Erziehung und vermitteln das geeignete Angebot vorrangig unter Einbeziehung der Ressourcen im Sozialraum.

(4) Die Stadt Potsdam erbringt und vermittelt sozialintegrative Leistungen nach § 16a SGB II für die Gruppe junger Menschen im Sinne von § 1 (3) dieser Vereinbarung an dem Standort der Jugendberufsagentur.

## Grundlagen

- Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Potsdam zwischen der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Potsdam, der Landeshauptstadt Potsdam, dem Jobcenter LH Potsdam und dem staatlichen Schulamt Brandenburg/ H.
- Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen der Jugendhilfe
- § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit